

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63475/01

–Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 01.04.2015 bis zum 13.05.2015 bzw. vom 17.08.2016 bis zum 21.09.2016 durchgeführt.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Bezirksregierung Köln –Dezernat 52- (Abfallwirtschaft u. Bodenschutz –einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</u> Der Zuständigkeitsbereich wird von dem Vorhaben nicht berührt.	Kenntnisnahme	
<u>Bezirksregierung Köln –Dezernat 54- (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</u> Der Zuständigkeitsbereich wird von dem Vorhaben nicht berührt.	Kenntnisnahme	
<u>Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 22.5- Kampfmittelbeseitigungsdienst</u> Es wird eine Überprüfung der zu bebauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen.	ja	In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
<u>Industrie- und Handelskammer zu Köln</u> Die Belange der benachbarten Gewerbebetriebe sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme	
<u>Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr</u> Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<u>Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz</u> Es wird auf die Broschüre Städtebau + Kriminalprävention ver-	Kenntnisnahme	Die Broschüre wird an die Investorin zur Beachtung bei der späteren Planung weitergegeben.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
wiesen		
<p><u>Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22</u></p> <p>Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt zu beachten.</p>	teilweise	<p>In Straßen bzw. Gehwegen werden keine zusätzlichen Leitungsrechte festgesetzt.</p> <p>Entlang des Häuschenweges –auf der privaten Platzfläche- wird zur Sicherung der vorhandenen Leitungen der Ver- und Entsorgungsträger ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt.</p>
<p><u>Stadtwerke Köln GmbH, Abteilung Liegenschaften</u></p> <p>Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	
<p><u>Rheinische NETZGesellschaft mbH –Leitplanung-</u></p> <p>Die im Gebäude integrierte Stromnetzstation (Subbelrather Straße 561) muss am jetzigen Standort gesichert oder ein neuer Standort in ähnlicher Lage gefunden werden. Gegebenenfalls ist eine weitere Stromstation notwendig.</p> <p>Der Planbereich kann mit Gas, Wasser und unter Berücksichtigung der v.g. Rahmenbedingungen mit Strom versorgt werden.</p> <p>Eine Überpflanzung von Leitungstrassen mit Bäumen ist auszuschließen und eine Mindestüberdeckung im Bereich von z.B. Tiefgaragen von 0,80 m für Gas-/Wasserleitungen und von 0,60 m für Stromleitungen zu gewährleisten.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Investorin prüft den Erhalt bzw. die Neuerrichtung der Stromnetzstation.</p> <p>Die Mindestüberdeckungen werden bei der späteren Außenanlagengestaltung berücksichtigt.</p>
<p><u>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</u></p> <p>Gegen das Verfahren bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	
<p><u>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH</u></p> <p>Es wird auf die RASt 06 sowie auf § 10 (Standplätze für Abfallbehälter) der Abfallsatzung der Stadt Köln hingewiesen</p>	ja	<p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die RASt 06 berücksichtigt. § 10 der Abfallsatzung wird von der Investorin im Rahmen der Baugenehmigung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG</u> Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<u>PLEdoc GMBH Netzverwaltung Fremdplanungsbearbeitung</u> Im Planbereich sind keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.	Kenntnisnahme	